

# Hygieneschutzkonzept



## TSV Schongau

Stand 04.10.2020

Die Grundlagen für alle Vorkehrungen, die einen bayernweit einheitlichen Wettkampfbetrieb ermöglichen sollen, sind die Auflagen und Regelungen des Freistaates Bayern. Um einen Spielbetrieb zu ermöglichen, hat sich der TSV Schongau an den bayerischen Bestimmungen orientiert. Durch die sehr dynamische Entwicklung der Situation ergeben sich immer wieder neue Ausgangslagen. Dieses Konzept ist immer wieder an die gültigen Regelungen anzupassen. Die Richtlinie zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs und das Hygieneschutzkonzept des TSV Schongau vom 31.08.2020 sowie die Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Schongau bilden die Grundlage des folgenden Konzeptes.

### ***Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln***

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Innen- und Außenbereich der Lechsporthalle, einschließlich der Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes. Insbesondere beim Betreten der Sportanlage, Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in den Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen, haben die Nutzer eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität).

Den Nutzern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Nutzer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

Folgende Personen werden vom Sportbetrieb in der Turnhalle ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Sollten Nutzer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

### ***Trainings- und Wettkampfbetrieb***

Teilnehmer der Trainings- und Wettkampfeinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Es herrscht eine klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen.

- Innenraum Spielfläche 3-fach Turnhalle Lechsporthalle: Im Innenraum befinden sich nur die für den Sportbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionäre, Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer / Sekretär, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Medienvertreter.
- Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld über verschiedene Eingänge.
- Durch die Benutzung von Handtüchern wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung werden diese durch den Sportler selbst gereinigt.
- Getränke werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Zwischen den einzelnen Trainings- und Wettkampfeinheiten werden für mindestens 15 Minuten alle Fenster vollständig geöffnet.
- Der letzte Nutzer hat darauf zu achten, dass die Fenster wieder geschlossen sind.

### ***Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen***

Zu Umkleidebereichen haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionäre, Schiedsrichter\*innen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Nach dem Umziehen bzw. Duschen sind die Kabinen umgehend zu verlassen und alle persönlichen Gegenstände mitzunehmen, um ein Zusammentreffen mit der nächsten Mannschaft zu vermeiden.

Die Halbzeitbesprechung sollte daher ebenfalls in der Halle stattfinden.

Die Kabinen werden den Mannschaften fest zugeordnet und entsprechend durch Aushang gekennzeichnet.

Eine Nutzung der Umkleiden, Duschen und Toilettenräume ist unter Einhaltung der durch den Hallenbetreiber festgelegten maximalen Anzahl an Personen möglich. Die jeweilige Beschriftung ist an den Räumlichkeiten angebracht. Umkleide: 10 Personen, Dusche: 3 Personen.

Nach Nutzung der Duschen sind diese unverzüglich zu verlassen und den nächsten Personen zur Verfügung zu stellen. Bei Spielen können auch die Schiedsrichter ihre ausgewiesenen Umkleiden und Duschen nutzen.

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist in den Umkleidekabinen weiterhin einzuhalten.

Eine Durchlüftung der Umkleiden nach Verlassen einer Mannschaft sollte gewährleistet sein.

### ***Zuschauer bei Spielbetrieb***

Der Publikumsbereich bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche sich im Innenbereich befinden oder frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

- Eine Zuschaueranzahl von bis zu 100 Personen ist zulässig.
- Der Einlass auf das Vereinsgelände / Sportstätte erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang.
- Der Mundnasenschutz kann nach Einnehmen des Sitzplatzes abgenommen werden. Sollte bei Stehplätzen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können, gilt Maskenpflicht. Zuschauer müssen Kontaktdaten beim Betreten der Tribüne zu hinterlassen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.

- Eine Öffnung des Kiosks ist unter Einhaltung der Maskenpflicht, regelmäßigem Händewaschen des Kioskpersonals und Einhaltung gängiger Hygieneregeln möglich.

Schongau, 04.10.2020